



**CASSA DI RISPARMIO - SPARKASSE  
SMART WORKING, ESSENSGUTSCHEINE UND TREUEPRAEMIE**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 29. März haben wir neue Vereinbarungen über Smart Working, Essensgutscheine und Treueprämien getroffen und unterzeichnet.

Nachstehend findet Ihr eine Zusammenfassung der Bestimmungen der Vereinbarungen:

**Smart Working: ab 01. Mai 2022**

- max. 8 Tage pro Monat, für diejenigen, die nicht in Filialen tätig sind, max. 3 pro Woche. Der Bruchteil eines Tages wird jedoch als ein ganzer Tag berechnet. ½ Tag = 1 Tag. Ungeplante/unbenutzte Tage können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.
- max. 12 Tage (insgesamt für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.12.2022) für Mitarbeiter der Filialen für die Ausbildung. In diesem Fall können die Tage fraktioniert werden. ½ Tag = ½ Tag.

Smart Working ist immer freiwillig, auch wenn eine individuelle Vereinbarung unterzeichnet wurde und es sind keine Essensgutscheine vorgesehen.

Das Abkommen hat experimentellen Charakter, und es ist eine Diskussion geplant, um etwaige Änderungen und Verbesserungen bis zum 30. November 2022 zu überprüfen.

**Part time und smart working:**

Horizontale Teilzeit: es bleiben 8 Tage pro Monat.

Vertikale Teilzeit: entsprechend dem Prozentsatz der geleisteten Arbeit, aufgerundet.

Beispiele

P. T. jeden Morgen: 8 Tage im Monat

P. T. 3 ½ Tage pro Woche: 6 Tage pro Monat

P. T. 3 volle Tage pro Woche: 5 Tage pro Monat

**Treueprämie:**

Es handelt sich um die Prämie, die an alle Mitarbeiter der Sparkasse gezahlt wird, die 30 Jahre effektive Betriebszugehörigkeit erreicht haben.

Nach intensiven Verhandlungen, in denen die Bank 60% eines Monatsgehalts vorgeschlagen hatte, sieht die unterzeichnete Vereinbarung 75 % eines Monatsgehalts (im Welfarekonto) vor.

Bei Fusionen wird die Dienstzeit bei der anderen Bank ebenfalls für das Erreichen der 30 Jahren berücksichtigt.

**Essensgutscheine:**

Ab dem 01. Mai wird der Betrag der Essensgutscheine **auf 8,00 € erhöht werden.**

**Rückerstattung der Fahrkosten:**

In Anbetracht der gestiegenen Kraftstoffpreise haben wir das Unternehmen aufgefordert, die Tabellen für die Erstattung der Fahrkosten zu überarbeiten. Wir sollten uns in Kürze auf neue Beträge für die Erstattung von Fahrkosten einigen.

Bolzano-Bozen, 01.04.2022

|           |      |                |            |       |
|-----------|------|----------------|------------|-------|
| ASGB-BANK | FABI | FIRST-SGB/CISL | FISAC-CGIL | UILCA |
|-----------|------|----------------|------------|-------|